

Bank
& Co.
 am 11. Febr. ds.
 Kündigung
 ichter

rei & Café,
 zeige!
 tag, den 19. Februar,

maus
 ergebenst einlade.
 Frieda Schwind.
 ar erfolgt nicht.

Blitz
 16. Febr.
Bod Bierfest
 tung u. flotter Bedienung.
 Nettig gratis.
 Max Drechsel.

nditorei,
 rf.
 und 16. Februar

er-
ank
 in Brotteig gebaden.
 freundlichst ein
 Emil Walther.

uration,
 23. Februar.
sser

russchank,
 Johann Leitner.
, Rödlik.
musik.
 E. Modes.
 benedig mit
 teffekt.

Rüsdorf.
allmusik.
 W. Neubauer.

ien Hirsch,
 rf.
 1/4 Uhr an
musik.
 Paul Höhold.

ubern Hochzeit
 Bekannten ent-
 gen wir hierdurch

Dank!
 1903.
 und Frau.
 Geißer."

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Rödlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.
 Nr. 39. **Versteigerung** Nr. 7. **Dienstag, den 17. Februar** **Telegrammadresse: 1903.**

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mt. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Antiksen Zell“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten folgt die Spaltweise Zeile 15 Pfennige.

Versteigerung.
Mittwoch, den 18. Februar d. J.
 nachmittags 3 Uhr
 werden in Mülsen St. Jakob ein Sofa und ein tafelförmiges Pianoforte gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
 Sammelort: Wagners Restauration in Mülsen St. Jakob.
 Lichtenstein, am 16. Februar 1903.
 Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.
Mittwoch, den 18. Februar d. J.
 nachmittags 4 Uhr
 wird in Mülsen St. Micheln eine Nähmaschine gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
 Sammelort: Eclers Restauration in Mülsen St. Micheln.
 Lichtenstein, am 16. Februar 1903.
 Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.
 nh. Berlin, 14. Februar 1903.
 (Nachdruck verboten.)

Eine Woche schon dauert die Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern und immer dreht sich die Beratung um den Titel Staatssekretär. Wenn das so weiter geht, wird die Hoffnung des Hauses, mit Ostern nach Wien gehen zu können, um sich ganz der Wahlbewegung zu widmen, zu Wasser. Macht es doch jetzt kaum noch ein Redner unter einer Stunde. Besonders bei den Sozialdemokraten macht sich eine bedenkliche Neigung bemerkbar, die Verhandlung durch endlose Debatten zu verschleppen. Allerdings folgen die Herren jetzt eine andere Taktik als bei den Tarifberatungen. Durch einen Redner von ihrer Seite veranlassen sie Mitglieder der Mehrheitsparteien sich gegen erhobene, scharfe persönliche Angriffe zu verteidigen und suchen dann durch geschickt eingeworfene Fragen und Zwischenrufe ihn zu einer breiteren Ausführlichkeit zu verleiten als dies eigentlich in dessen Absicht lag. Heute wurde diese Politik offenbar: Abgeordneter Peus, der als erster Redner sprach, unterzog die sozialpolitischen Bestrebungen einer so herben und abfälligen Kritik, daß Herr Sittart (Ztr.) sich veranlaßt fühlte, die Unrichtigkeit der Behauptungen des Vorredners nachzuweisen. Das war es gerade, was die Sozialdemokraten gemollt hatten; sie hatten mit dem leicht erregbaren, temperamentvollen Nachener leichtes Spiel. Er geriet durch die fortgesetzten Einwürfe, speziell solcher dogmatischer Natur, ins Feuer und steuerte in seiner Erregung derart ins Uferlose, daß ihn der Präsident erlösen mußte, nicht zu weit auf diese Fragen einzugehen, da er sonst von dem eigentlichen Beratungsgegenstande abzuweichen würde. Das selbe Frage- und Antwortspiel wiederholte sich noch einmal bei der Rede des Herrn Gröger (fr. Vp.), und man merkte den Herren Sozialdemokraten so recht die helle Freude über den gelungenen Streich an. Die Abgeordneten Franken (natl.) und Pauli (konf.) fielen auf den Trick nicht herein, sondern saßen sich trotz aller Anzuspaltungen möglichst kurz. Auch Herr Barth (fr. Vgg.) hielt es für zweckmäßig, nicht mehr zu sagen, als nach seiner Meinung absolut nötig war, um seinen Standpunkt zur Sozialreform zu präzisieren. Zum Schluß kam noch eine lange Rede Wolkenbühes (sozdem.), und dann schien das Haus so ruhebedürftig, daß es seine Beratung bis Dienstag aufschob.

Auch heute wieder waren es dieselben Themata, wie in den letzten Tagen, über die gesprochen wurde: Maximalarbeitszeit, Krupp'sche Wohlfahrtseinrichtungen und last not least Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wie lange das noch dauern soll, ist gar nicht abzusehen, da das Haus nach wie vor beschlußfähig ist. Es ist aber vorläufig gar nicht möglich, endlich ein Ende zu machen.

Die angebliche Testamentsklausel August des Starcken.
 Wie immer in konfessionell erregten Zeiten, so taucht auch jetzt, bei dem beklagenswerten Ereignis am Königsstolpe, im sächsischen Volke von neuem das Gerücht auf von einer angeblichen Testamentsklausel August des Starcken. König-Kurfürst Friedrich August soll vor seinem am 1. Februar 1733 erfolgten Tode in seinem Testament als Hausgesetz verordnet haben, daß, wenn einem regierenden Fürsten Sachsens ein

Sohn geboren werde, derselbe im evangelisch-lutherischen Bekenntnisse erzogen werden müsse. Ja, man kann sogar hören, daß dies schon für den ersten Sohn eines Thronerben vorgeschrieben sei. Um nun die Ausführung dieser der römisch-katholischen Kirche nachteiligen Bestimmung zu verhindern, seien von „den Jesuiten“, wie man kurz eine am sächsischen Hofe stets vermutete katholische Kamarilla bezeichnet, alle möglichen, selbst verbrecherischen Mittel angewendet worden, wobei man sogar die kurfürstlichen und königlichen Leibärzte als Werkzeuge mit hineinzieht.

Diese Testamentsklausel kann nur bei der sächsischen Geschichte völlig unkundigen Leuten Glauben finden. Denn wenn das Testament überhaupt zur Geltung kommen sollte, so mußte es doch unter dem frischen Eindrucke des Todes des Testators vom nächsten Erben desselben befolgt werden. Kurfürst Friedrich August II. — als König von Polen August III. — hatte noch im Jahre 1733 hierzu Gelegenheit, da ihm, 5 Monate nach des Vaters Tode, am 13. Juli, sein dritter Sohn Prinz Karl Christian geboren wurde, der von 1738—1763 als Herzog von Kurland dieses Land beherrschte. Ja, noch zwei Söhne wurden ihm geboren: am 11. Juli 1738 Prinz Albert Kasimir, der spätere Schwiegerjohn Marie Teresens und Herzog von Sachsen-Tesschen, und am 28. September 1739 Prinz Klemens Wenzeslaus. Wir wissen, daß bei keinem dieser drei „purpurgeliebten“ Prinzen die doch sicher im frischen Andenken stehende Klausel August des Starcken ausgeführt, daß von keiner Seite auf Befolgung des angeblichen „Hausgesetzes“ gedrungen worden ist; ja der letztgenannte dieser Prinzen wurde Kurfürst, Bischof von Freising, Regensburg, Augsburg, endlich Kurfürst von Trier.

Ebenso wenig ist die angebliche Klausel bezüglich der Söhne eines Kur- oder Kronprinzen in Wirklichkeit getreten, da ja die späteren Könige Friedrich August und Anton, sowie Prinz Maximilian als Söhne des damaligen Kurprinzen Friedrich Christian, am 23. Dezember 1750, bezw. 27. Dezember 1755 und 13. April 1759 geboren, stets als Glieder der römisch-katholischen Kirche betrachtet und erzogen worden sind.

Steht somit die angebliche Klausel mit den geschichtlichen Tatsachen in entschiedenem Widerspruch und fällt ihr angelegentlich Bestehen schon dadurch zusammen, so leidet sie auch an größter Unwahrscheinlichkeit. August der Starke hatte bei seinem Uebertritt und noch am 8. Februar 1792 den Landständen die evangelische Erziehung des Kurprinzen feierlich versprochen, ja noch am 9. Oktober 1710 war derselbe als Glied der evangelisch-lutherischen Kirche konfirmiert worden (durch Oberhofprediger D. Bipping). Inzwischen aber war August der Starke durch den Kardinal Hannibal Albani, den Neffen von Papsst Klemens XI. und den Jesuiten Salerno zu dem Versprechen gedrängt worden, seinen Sohn der katholischen Kirche zuzuführen; er bewirkte auch wirklich dessen Uebertritt, der, auf sein unablässiges Drängen, nach standhaftem zweijährigen Widerstande des jungen Prinzen, am 27. November 1712 zu Bologna im geheimen erfolgte, und erst nach dem Tode der Großmutter, am 1. Juli 1717 öffentlich bekannt gemacht wurde. Hätte August der Starke die Absicht gehabt, auch nach seinem Uebertritte sein Fürstenhaus beim evangelisch-lutherischen Bekenntnisse seiner glorreichen Vorfahren zu erhalten, so konnte er dies weit kürzer und sicherer erreichen, wenn er seinen Sohn bei

seinem Glauben ließ; er brauchte dazu nicht den Umweg einer doch sehr auf Schrauben gestellten Testamentsklausel.

Diese wäre doch wohl als eine Wohlthat anzusehen, die der sterbende Fürst wenigstens im Tode seinem im Leben von ihm tief und schmerzlich gekränkten Volke erweisen wollte. Sollte sie überhaupt einen Zweck haben, so mußte sie doch den damaligen Vertretern des Volkes, den Landständen amtlich mitgeteilt werden, damit diese über ihre Ausführung wachen konnten. Wie sie ein Geheimnis des Hofes, so ist ihr Zweck absolut nicht einzusehen, da die Jesuiten, dieselben Mächte, die den Fürsten bei Lebzeiten gehindert hatten, sein den Landständen feierlich gegebenes Versprechen zu erfüllen, erst recht die Ausführung des Testaments verhindert, dessen Bestimmungen in das tiefste Dunkel gehüllt hielten. Eine derartige Bestimmung eines Hausgesetzes mußte unbedingt in die Landesverfassung von 1831 aufgenommen werden. Sie hat eben nie bestanden; denn schon 1733 hätten die Landstände ihre Ausführung fordern müssen.

Aber wie ist dieses Gerücht von einer Klausel entstanden? Die Seele des sächsischen Volkes war tief erregt dadurch, daß es der römischen Propaganda endlich gelungen war, erst den Prinzen Albert von Sachsen-Weissenfels und dann den Kurfürsten selber zum Abfall von der väterlichen Religion zu bewegen. Für ein rein evangelisches Volk hat der Katholizismus ein gewisses geheimnisvolles Interesse. Seine internationale Einheit, sein fürstliches Oberhaupt, seine glanzvollen Kirchenfürsten, seine ungemessenen Reichthümer, sein lateinischer zeremonienreicher Gottesdienst, seine unbewehrten Priester, seine streng verschlossenen Klöster, das geheimnisvolle Walten seiner Orden, namentlich der Jesuiten; das alles erregt die Neugierde des Volkes, das ohnehin geneigt ist, das Abenteuerlichste, Sensationellste zu glauben, selbst wenn auch kein Schatten der Wahrheit ihm zu Grunde liegt.

Und so nahm man im Volke an, August der Starke habe von Gewissensbissen getrieben wenigstens im Tode teilweise das wieder gut machen wollen, wodurch er sein gut protestantisches Volk so bitter gekränkt hatt. Obwohl schon die katholische Erziehung der drei „auf dem Throne geborenen“ Söhne Augusts III. das Gerücht widerlegte, immer wieder tauchte es auf und hat sich bis jetzt erhalten. Wir können aus dem gänzlich grundlosen Gerücht nur die unverwundliche Hoffnung des sächsischen Volkes heraushören, die sich einst an dem Sohn August des Starcken anknüpfte; die Hoffnung, daß doch einmal im Laufe der Zeiten das erlauchte Haus Wettin die viel betrauerte Klust überschreiten und mit seinem Volke sich wieder vereinigen werde im evangelisch-lutherischen Bekenntnisse der Väter!

(Aus dem „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“.)

Politische Rundschau.
Deutsches Reich.
 * Von bestinformierter Seite wird versichert, daß die Großherzogin von Toscana ihre Tochter Luise nach Oesterreich zu ständigem Aufenthalte daselbst mitnehmen werde.
 * Eine Rundgebung der Regierung gegen den Bund der Landwirte wird von einem den konservativen Kreisen nahestehenden Parlamentsberichterstatter angekündigt.